## **Beschlussvorlage**

### Drucksache VL-168/2021 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	0.1 pt-jm (721-05)	
Fachbereich:	Zentrale Dienste	
Sachbearbeitung:	Bürgermeister Dr. Peter Traub	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	31.03.2022	vorberatend
Ausschuss für Tourismus, Märkte und Kultur	06.04.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	07.04.2022	beschließend

# Subventionierte Finanzierung des Erbacher Wiesenmarktes und der Erbacher Schlossweihnacht

### Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2021 die Beschlussvorlage beraten und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Beschlussempfehlung zu folgen.

Am 14. Februar 2013 beschloss die Erbacher Stadtverordnetenversammlung, die Stadt unter den Kommunalen Schutzschirm zu stellen. In diesem Zusammenhang wurde ein umfangreiches Konsolidierungsprogramm erstellt, das unter anderem folgende Maßnahme vorsah: "Kostenneutralität des Weihnachtsmarktes - alternativ Schließung ab 2014". Die Maßnahme wurde wie folgt beschrieben: "Zusammenfassung des Wiesenmarktes und des Weihnachtsmarktes zu dem Produkt *Märkte* mit dem Ziel, durch Nutzung von Synergien insgesamt eine schwarze Null für beide Märkte zu erreichen. Alternativ erfolgt die Streichung des Weihnachtsmarktes ab 2014".

Aus folgenden Gründen halte ich diese Zielvorstellung für nicht mehr zeitgemäß und empfehle ihre Aufhebung:

- Mit Bestätigung seitens des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 21. August 2020 wurde der Schutzschirmstatus zum 31.12.2019 offiziell beendet. Somit entfällt auch die Bindungswirkung der oben genannten Maßnahme.
- Der Kostendruck für die Händler und Schausteller sowie der Konkurrenzdruck für Erbach durch vergleichbare Märkte in anderen Städten ist in den letzten Jahren spürbar gewachsen, so dass wir den Händlern und Schaustellern deutlich attraktivere Angebote machen müssen als in der Vergangenheit.
- Der Erbacher Wiesenmarkt und die Erbacher Schlossweihnacht sind herausragende Ereignisse im Veranstaltungskalender unserer Stadt und tragen wesentlich zur Bekanntheit und Attraktivität unserer Stadt bei. Die in diesem Zusammenhang aufzubringenden Kosten sind also ein gutes Investment in die Zukunftsfähigkeit Erbachs.

Andere Städte haben dies erkannt und sehen in ihren zentralen Veranstaltungen schon länger keine Einnahmemöglichkeiten mehr, sondern bezuschussen ihre wichtigsten Veranstaltungen. Hier einige Beispiele:

Frankenthal (Strohhutfest)
Michelstadt (Weihnachtsmarkt)
Bad Wimpfen (Talmarkt)
rd. 180.000 Euro
rd. 150.000 Euro
rd. 75.000 Euro

Im Konkreten empfehle ich daher folgende Beschlüsse zu fassen:

#### **Beschlussvorschlag:**

Der ursprüngliche Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Februar 2013 wird aufgehoben. Dafür werden folgende Beschlüsse gefasst:

- 1) Die "Zusammenfassung des Wiesenmarktes und des Weihnachtsmarktes zu dem Produkt *Märkte* mit dem Ziel, durch Nutzung von Synergien insgesamt eine schwarze Null für beide Märkte zu erreichen" wird aufgehoben.
- 2) Um den vom Aus bedrohten Pferderenntag am letzten Sonntag des Wiesenmarktes zweifellos ein Highlight unseres Wiesenmarktes zu erhalten, werden eventuelle Verluste dieses Renntages künftig nicht mehr vom Odenwälder Rennverein, sondern bis zur Höhe von 10.000 € von der Stadt getragen.

Dr. Peter Traub Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:		Pflichtaufgabe:		Stelle im Stellenplan			
ja □ nein		ja □ r	nein 🗆	vorhanden			
				ja 🗆	nein 🗆		
Teilhaushalt:	5	Sachkontengruppe/Investitionsnumme					
Haushaltsansatz:		Davon verausgabt:					
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen,							
Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):							
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto):							
Vergabeverfahren			Vergabestelle de	s Odenwa	ldkreises		
ja □	nein $\square$		ја □		nein 🗆		
Art der Vergabe							
Freihändige Vergabe		mit Teilnahmewettbewerb		b [			
Beschränkte Ausschreibung		Öffentliche Ausschreibung $\qed$					